



Stadt Leverkusen

Antrag Nr. 0267/2009

Der Oberbürgermeister

I/01-012-41-04-sc

Dezernat/Fachbereich/AZ

14.01.10

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I	25.01.2010	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Zebrastrifen an der Ecke Ringstraße/Kocherstraße

- Antrag der SPD-Fraktion vom 16.12.09

- Stellungnahme der Verwaltung vom 05.01.10

Text der Stellungnahme

s. Anlage

36-20-01-lou-ger
Herr Louis
☎ 36 80

05.01.10

01 – Herrn Scholz
über Dez. III gez. Stein

**Fußgängerüberweg (Zebrastreifen) an der Ecke Ringstr. / Kocherstr.
- Antrag der SPD-Fraktion vom 16.12.09**

Nach den Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ 2001) kommt die Einrichtung eines Fußgängerüberwegs (FGÜ) auf der Ringstr. / Ecke Kocherstr. aufgrund der fehlenden Voraussetzungen nicht in Betracht.

Danach sind FGÜ in Tempo 30-Zonen in der Regel entbehrlich. Die Tatsache, dass im Kreuzungsbereich Ringstr. / Fährstr. Zebrastreifen vorhanden sind, ist auf einen Beschluss der Bezirksvertretung I zurückzuführen. Überdies ist dieser Bereich inzwischen offiziell als Schulweg in den amtlichen Schulwegkarten ausgewiesen. Diese Kriterien sind für den Bereich Ringstr. / Ecke Kocherstr. nicht gegeben.

Als verkehrliche Voraussetzung sieht die R-FGÜ vor, dass der Fußgänger-Querverkehr im Bereich der vorgesehenen Überquerungsstelle hinreichend gebündelt auftritt. Entsprechende Bündelungen von Fußgängerquerungen sind dort aber regelmäßig nicht zu verzeichnen.

Eine weitere Voraussetzung zur Anlegung eines FGÜ ist, dass innerhalb von 24 Stunden pro Stunde als Minimum zwischen 200 und 300 KFZ (also 4.800 - 7.200 KFZ pro 24 Std.) eine Straße befahren müssen, bei einer gleichzeitigen Fußgängerfrequenz im Bereich der vorgesehenen Überquerungsstelle von 50 – 100 Personen pro Stunde. Diese Werte werden hier aber keineswegs erreicht.

Eine Verkehrsmessung vom November 2009 (24 Std. Messung) belegt, dass die Ringstr. in beiden Fahrtrichtungen täglich von ca. 2.200 – 2.500 KFZ (ohne Zweiräder) befahren wird.

Überdies befindet sich in einer fußläufigen sowie grundsätzlich zumutbaren Entfernung von nur 130 m die Querungsstelle Ringstr. / Fährstr., die in der Vergangenheit signalisiert war und aktuell mit Zebrastreifen versehen ist.

Des Weiteren sollen Zebrastreifen auf Hauptverkehrs- und Erschließungsstraßen nicht zu dicht hintereinander erfolgen, weil hierdurch die Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs nicht mehr gewährleistet wäre bzw. es hierdurch zu Behinderungen im allgemeinen Verkehrsfluss kommen kann.

Aus den v. g. Gründen empfiehlt die Verwaltung, den Antrag abzulehnen.

gez. Samusch